

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

nachrichtlich

- Magistrat Bremerhaven - Schulamt –
- Privatschulen

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer 230

T (04 21) 361 6550

F (04 21) 496 6550

E-mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(24-20)

Bremen, 1. September 2011

Informationsschreiben Nr. 178/2011

**Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG des
Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) steht dem Urheber eines Werkes grundsätzlich das ausschließliche Vervielfältigungsrecht zu. Der § 53 UrhG erlaubt die Vervielfältigung von kleinen Teilen eines Werkes, von Werken von geringem Umfang oder von einzelnen Beiträgen, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen oder öffentlich zugänglich gemacht worden sind. Diese Vervielfältigungen dienen der Veranschaulichung des Unterrichts und werden den Schülerinnen und Schülern in der benötigten Anzahl zur Verfügung gestellt.

Die Vervielfältigung eines Werkes, das für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt ist, ist stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland konnten sich mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften und den im VdS Bildungsmedien zusammengeschlossenen Schulbuchverlagen darauf verständigen, den Schulen auch die Vervielfältigung von Musikeditionen und Unterrichtswerken (z.B. Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren etc.) zu gestatten.

Da urheberrechtlich geschützten Werken, als das geistige Eigentum ihrer Schöpfer, ein wirtschaftlicher Wert zukommt, ist dieser Wert zu vergüten. Die anfallenden Kosten tragen die Länder in Form von Pauschalvergütungen, so dass weder die Schulen noch die Lehrkräfte mit Vergütungspflichten belastet werden.

Die Einzelheiten insbesondere zum Umfang der Rechteeinräumung regelt der in der Anlage befindliche Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus § 53 UrhG, der für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 neu geschlossen wurde.

Die digitale Speicherung von Vervielfältigungen über den eigentlichen Kopiervorgang hinaus sowie ein digitales Verteilen sind durch den Gesamtvertrag nicht erfasst. An den Schulen dürfen Werke über den nach dem Gesamtvertrag erlaubten Kopiervorgang hinaus nur digitalisiert werden, soweit die entsprechende Genehmigung des Rechteinhabers vorliegt oder die Digitalisierung auf einer gesonderten Rechtsgrundlage möglich ist. Bitte beachten Sie daher,



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude: Bus / Straßenbahn:
Rembertiring 8-12 Haltestellen Hauptbahnhof
28195 Bremen

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

dass im Rahmen eines Kopiervorgangs ggf. entstehende Digitalisate umgehend zu löschen und in keiner Weise digital zu nutzen oder weiterzuleiten sind.

Für die Einhaltung der Urheberrechtsbestimmungen im Unterricht ist die jeweilige Lehrkraft verantwortlich, für Schulveranstaltungen liegt die Verantwortlichkeit bei der Schulleiterin/dem Schulleiter.

Ich bitte sicherzustellen, dass die Inhalte des Gesamtvertrags allen Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Schule bekanntgegeben werden und dass sie strikt eingehalten werden. Ich verweise insofern auch ergänzend auf die Handreichung zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in Schulen vom 15. Dezember 2008 (Schulblatt 162.02).

Im Rahmen der regelmäßigen Konferenzen mit Ihnen werden wir mit Unterstützung unseres Rechtsreferates zu Detailfragen Stellung nehmen.

Zu Ihrer Information liegt diesem Schreiben als Anlage der Gesamtvertrag bei.

Des Weiteren erhalten Sie einige Exemplare der Broschüre „DAS NEUE FOTOKOPIEREN IN SCHULEN“. Die Broschüre und weitere Informationen finden Sie direkt unter der Adresse www.schulbuchkopie.de oder über den Pfad www.bildung.bremen.de → Service → Downloads bzw. unter http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Fotokopieren_in_Schulen.pdf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Bothmann gez. Platter

Anlage

- Gesamtvertrag